

# Vorbeugungshäftlinge und Sicherungsverwahrte im KZ Neuengamme

Die Nationalsozialisten schürten Ängste vor einem angeblich weit verbreiteten Verbrechertum, dem der Staat machtlos gegenüber stehe, und begannen nach der Machtübernahme, mit aller Härte gegen Straffällige und gegen vermeintliche Kriminelle vorzugehen und diese auszugrenzen. Die „Volksgemeinschaft“ und deren Schutz wurden zum bestimmenden Prinzip erhoben. Eine Resozialisierung der Täter wurde nicht mehr angestrebt. Obwohl die Verbrechensbekämpfung stark propagiert wurde, veränderten sich die Kriminalitätsstatistiken allerdings im Wesentlichen nicht.

Der Kerngedanke der Verbrechensbekämpfung war die Vernichtung vermeintlichen Verbrechertums unter sozial- und erbbiologischen Gesichtspunkten. Nicht die Tat an sich wurde demnach als verbrecherisch eingestuft, sondern die Person des „Delinquenten“. Menschen, die mehrfach Straftaten begangen hatten, wurde ein „krimineller Trieb“ und eine erneute Straftatsbegehung unterstellt. Damit spielte die Möglichkeit einer Besserung nur eine geringe Rolle. Während in der Weimarer Republik die sozialen Umstände und die Person des Täters mildernd wirken konnten, wurden sie nun mit dem Stigma der „Asozialität“ versehen.

Die Verfolgung der „Kriminellen“ im Nationalsozialismus erfolgte sowohl auf polizeilicher als auch auf justizieller Ebene: Die Polizei konnte so genannte „Berufsverbrecher“ ab 1937 in Konzentrationslager überstellen, die Justiz konnte die Maßnahme der Sicherungsverwahrung anordnen. Ab 1942 wurden die zu Sicherungsverwahrung Verurteilten in Konzentrationslager überstellt.



Gefangenenpersonalakte von Helmut August Wilhelm Schaulies. Helmut Schaulies, geboren 1913 in Kiel, wurde 1932 erstmals wegen Diebstahls verurteilt. Im Februar 1937 verhängte das Landgericht Kiel zusätzlich zu einer fünfjährigen Zuchthausstrafe die Sicherungsverwahrung, die ab Dezember 1942 in den Fuhlsbüttler Strafanstalten erfolgte. Von dort wurde Helmut Schaulies am 6. Mai 1943 in das KZ Neuengamme überstellt, wo er drei Monate später, am 5. August 1943, starb.

(StA HH, 242-1 II, Abl. 18 Nr. 70)



## Vorbeugungshäftlinge

Die Kriminalpolizei konnte für so genannte „Berufsverbrecher“ die polizeiliche Vorbeugungshaft anordnen. Diese vorbestraften, aber aktuell nicht straffälligen „Vorbeugungshäftlinge“ konnten auf diese Weise präventiv und zeitlich unbegrenzt in Polizeigewahrsam festgehalten werden. Meist handelte es sich um Verurteilte, die Eigentumsdelikte begangen hatten und denen unterstellt wurde, ihren Lebensunterhalt durch Straftaten zu bestreiten.

Ab 1937 wurden die Vorbeugungshäftlinge als „Berufsverbrecher“ (im Lagerjargon „BVer“) in Konzentrationslager eingeliefert. Bis Kriegsbeginn 1939 belief sich ihre Zahl auf etwa 10000. Bis Ende 1943 dürften etwa 70000 „Berufsverbrecher“ und „Asoziale“ in die Konzentrationslager gebracht worden sein; 30000 von ihnen waren zu diesem Zeitpunkt bereits ermordet worden. „Berufsverbrecher“ erhielten in den Konzentrationslagern zur Kennzeichnung einen grünen Winkel.

Die ersten 100 Häftlinge des im Dezember 1938 eingerichteten Außenlagers des KZ Sachsenhausen, aus dem das KZ Neuengamme entstand, waren „BVer“. Bisher ist von 2077 Häftlingen des KZ Neuengamme bekannt, dass sie als „Berufsverbrecher“ geführt wurden. Von ihnen starben mindestens 798.

**Am 14. Dezember 1937 sandte der Reichs- und preußische Innenminister Wilhelm Frick einen Erlass an die Landesregierungen und Kriminalpolizeistellen:**

*In polizeiliche Vorbeugungshaft kann genommen werden:*

- a) ein Berufs- oder Gewohnheitsverbrecher, der die ihm durch die Unterstellung unter polizeiliche planmäßige Überwachung erteilten Auflagen schuldhaft übertreten hat oder während der Zeit der Überwachung straffällig geworden ist;*
- b) ein Berufsverbrecher, wenn er wegen Gewinnsucht begangener Straftaten mindestens dreimal entweder zu Zuchthaus oder zu Gefängnis von mindestens 6 Monaten rechtskräftig verurteilt worden ist;*
- c) ein Gewohnheitsverbrecher, wenn er wegen Straftaten, die er aus verbrecherischem Trieb oder verbrecherischer Neigung begangen hat, mindestens dreimal entweder zu Zuchthaus oder zu Gefängnis verurteilt worden ist;*
- d) wer [...] eine so große Gefahr für die Allgemeinheit bildet, daß seine Belassung auf freiem Fuß nicht zu verantworten ist [...];*
- e) wer, ohne Berufs- oder Gewohnheitsverbrecher zu sein, durch sein asoziales Verhalten die Allgemeinheit gefährdet. [...]*

*Die polizeiliche Vorbeugungshaft [...] dauert so lange, wie es ihr Zweck erfordert.*

Die „BVer“, die meist Deutsche waren und bereits früh in die Konzentrationslager kamen, konnten oft Positionen als Funktionshäftlinge einnehmen. Damit erhielten sie materielle Vergünstigungen, mussten teilweise nicht arbeiten und konnten über Mithäftlinge befehlen.

In vielen Konzentrationslagern herrschte eine starke Konkurrenz zwischen „politischen“ und „kriminellen“ Häftlingen um Einfluss und Posten im Lager. Die „politischen“ Häftlinge hatten oft eine negative Sicht auf die „Kriminellen“. Von diesen selbst gibt es hingegen kaum überlieferte Quellen. Stattdessen prägten vor allem die deutschen „politischen“ Häftlinge und ihre Darstellungen das Bild der „kriminellen“ Häftlinge.

Ernst Saalwächter kam 1940 als politischer Häftling in das KZ Neuengamme. Über den ersten Lagerältesten, Richard Maschke, einen „BVer“, berichtete er:

*1939 wurde in Sachsenhausen ein Kommando von BVeren zusammengestellt, die zu einem alten Klinkerwerk bei Neuengamme kamen. Dieses Kommando wurde als ein Nebenlager von Sachsenhausen geführt und unterstand dem Lagerführer Eisfeld. Die Aufgabe war, das alte Klinkerwerk in Ordnung zu bringen und Klinker zu produzieren. Untergebracht waren die Häftlinge in einem Bau direkt beim Werk, der früher vielleicht als Lager gedient hat. Lagerältester war Richard Maschke. Er war Morphinist (wusste sich die Droge auch immer zu beschaffen). Er versah den Sanitätsdienst mit und führte ein strenges Regiment, seine Freunde aber hatten es gut. Schiebereien mit der SS waren an der Tagesordnung.*

*Ernst Saalwächter. Bericht, nicht datiert. (ANg, HB 905)*

## Sicherungsverwahrte

Nachdem am 24. November 1933 das „Gesetz gegen gefährliche Gewohnheitsverbrecher und über Maßregeln der Sicherung und Besserung“ verabschiedet worden war, konnten mehrfach Vorbestrafte durch Gerichte zu „gefährlichen Gewohnheitsverbrechern“ erklärt werden und es konnte Sicherungsverwahrung angeordnet werden. Die „Gefahr“ bezog sich dabei auf die Wahrscheinlichkeit der erneuten Straftatsbegehung und damit eine mögliche Schädigung der „Volksgemeinschaft“. Betroffen waren Verurteilte mit einer höheren Zahl an Vorstrafen. Meist handelte es sich dabei um Eigentumsdelikte wie Betrug und Diebstahl, nur in geringem Umfang um schwere Kapitalverbrechen wie Raub, Totschlag und Mord. Die Täter und Täterinnen waren überwiegend Kleinkriminelle, die – ähnlich wie die „Berufsverbrecher“ – häufig aus armen Verhältnissen stammten und aus wirtschaftlicher Not Straftaten begingen.



Wer durch ein Gericht zum „gefährlichen Gewohnheitsverbrecher“ erklärt worden war, erhielt eine Strafverschärfung und es wurden „Maßnahmen der Sicherung und Besserung“ verhängt. Neben der Unterbringung in Pflegeheimen, Trinkeranstalten und Arbeitshäusern sowie der Kastration war die häufigste Maßnahme die Sicherungsverwahrung. Sie wurde zwischen 1934 und 1945 im Deutschen Reich etwa 16 000 Mal verhängt.

Die Anordnung konnte auch nachträglich bei Verurteilten erfolgen, die sich bereits in Haft befanden. Zur Vollstreckung dienten besondere Strafanstalten oder abgetrennte Bereiche von Gefängnissen. Alle drei Jahre sollte eine Überprüfung der Sicherungsverwahrung durchgeführt werden. Zu Entlassungen ist es jedoch so gut wie nie gekommen; während des Krieges erfolgten sie grundsätzlich nicht mehr. Mit der Einführung der Todesstrafe für „gefährliche Gewohnheitsverbrecher“ 1941 ging die Zahl der angeordneten Sicherungsverwahrungen zurück.

Der Justizminister, Otto Georg Thierack, und der Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei, Heinrich Himmler, vereinbarten im September 1942, Sicherungsverwahrte („SVer“) in Konzentrationslager einzuliefern. Dort sollten sie der „Vernichtung durch Arbeit“ zugeführt werden. Sie erhielten wie die Vorbeugungshäftlinge zur Kennzeichnung einen grünen Winkel, der allerdings mit der Spitze nach oben auf der Häftlingskleidung angebracht werden musste.

Ab 1942 wurden mindestens 2347 Sicherungsverwahrte in das KZ Neuengamme eingeliefert. Namentlich bekannt sind 1079 Tote. Diese im Vergleich zu anderen deutschen Häftlingsgruppen sehr hohe Todesrate verweist auf die gezielte Vernichtung der Häftlinge und ihre niedrige Stellung in der Lagerhierarchie. Ebenso wie von den „BVern“ gibt es von den Sicherungsverwahrten kaum selbst verfasste Zeugnisse. Beide Gruppen gehören zu den „vergessenen Opfern“, deren Stigmatisierung und Strafverfolgung nach dem Krieg fortbestand und die nicht entschädigt wurden. Das an ihnen begangene Unrecht ist bis heute zum Teil nicht anerkannt.

Aus einem Vermerk des Reichsjustizministers Thierack über ein Gespräch mit Himmler am 18. September 1942, in dem die Überstellung der Sicherungsverwahrten an die SS zur „Vernichtung durch Arbeit“ beschlossen wurde:

*Es werden restlos ausgeliefert die Sicherungsverwahrten, Juden, Zigeuner, Russen und Ukrainer, Polen über 3 Jahre Strafe, Tschechen oder Deutsche über 8 Jahre Strafe nach Entscheidung des Reichsjustizministers.*

*(BArch (Koblenz), R 22/5029, Bl. 54f.)*

Registrierungsbogen von Johann Michen, der am 19. Juni 1943 als Sicherungsverwahrter in das KZ Neuengamme überstellt wurde. Von dort kam er im Juli 1943 in das KZ Dachau, wo ihm am 2. November 1943 die Flucht gelang.

(ITS)

S.V. Gefangenen-Nr. 22099 Ho.-

28

### 1. Personalien

Zuname: M i c h e n Vornamen: Johann  
(Rufname unterstreichen)

geb. 5.3.93 in Oppeln

Kreis dito Landgerichtsbezirk Oppeln

Standesamt des Geburtsortes Oppeln Kreis:

Beruf Scuster Familienstand gesch.

Anzahl und Alter der unterhaltungspflichtigen Kinder keine

Wohnort Hamburg Straße Altonauerstr. 45

Staatsangehörigkeit D.R. Religion ohne

Personalien und Anschrift der Ehefrau Klara geb. Grusewitz, Hbg. Str. unbek.

Datum und Ort der Eheschließung Oktober 1930 in Hbg. - Altona

Registriert beim Standesamt in Hbg. - Altona Kreis:

Vorname des Vaters Johann der Mutter Franziska geb. Soich

Wohnort der Eltern Oppeln - Straße Breslauerstr. 12

Falls verstorben, Anschrift der nächsten Angehörigen Bruder: Paul M. Klosterbrüch, Oppeln - Land, Str der SA Nr, 54

Verhaftet am 15.1.35 in Hbg.

Bereits wo und wie lange in Schutzhaft gewesen nein

Ei geliefert am 19.6.43 Sich. Anst. Rendsburg um \_\_\_\_\_ Uhr

Sind Sie vorbestraft:

a) kriminell 24 mal wegen Diebstahl, Betrug, Unterschl.,

b) politisch:

Bemerkungen I.T.S. FOTO 42 Ne

28

**Otto Klünder, geboren 1899, berichtete 1965 über seinen Weg als Sicherungsverwahrter in das KZ Neuengamme:**

*Durch das Urteil vom Sondergericht [...] in Hamburg, wurde wegen Diebstahl im Rückfall folgende Strafe gegen mich ausgesprochen. 5 Jahre Zuchthaus, 5 Jahre Ehrverlust und die S. V. [Sicherungsverwahrung] für eine Tat, die in Not geschehen ist. Für die gleiche Tat hätte ich heute höchstens 1 Jahr Gefängnis bekommen. [...] Am 17. Juni 1941 erhielt ich die vorher genannte Strafe, im August war ich schon auf Transport in die Hölle am Waldesrand dem Lager Emsland zugeteilt, über Papenburg. Der Empfang in Papenburg war sauber gedacht. Aus dem Transportzug aussteigen und mit Schlägen und Fußtritten auf Lkw wie Vieh verladen ins Lager Neusustrum L3. Im Lager einkleiden: Hemd, Hose, Jacke, Mütze u. Holzschuhe; am nächsten Tage ausrücken zur Arbeit, Moor kultivieren, wer es kennt, weiß was es bedeutet. [...] Auf Lastwagen wurden wir im Januar 1943 verladen und nach dem KZ-Lager Neuengamme gebracht. [...] Die blaue Gefangenenkleidung wurde eingetauscht gegen die berühmte Zebrakleidung, mit Nummer versehen und Winkel gekennzeichnet. 13723 war meine Nummer. Namen wurden nicht mehr gerufen. Im Block 7, zusammengepfercht mit 900 Menschen, 3 Mann in einem Bett auf Strohsäcken, 1 Decke und Läuse über Läuse als Bettwärmer.*

*Otto Klünder. Aussage vom 30.8.1965 vor dem Landgericht Hamburg. (StA HH, SLG HH, 2000 UJ 7/77, Bl. 6-13)*

## „Kriminelle“ Häftlinge in den Erinnerungen ihrer Mitgefangenen

Selbst verfasste Zeugnisse von „BVern“ oder „SVern“ sind so gut wie nicht vorhanden. Stattdessen berichteten meist die ehemals „politischen“ Häftlinge über ihre Lagererfahrungen mit „kriminellen“ Häftlingen. Ihre Beschreibungen sind meist negativ und betonen Brutalität, Korruption und unsolidarisches Verhalten.

*Da die Kriminellen keine politische Weltanschauung hatten und in den meisten Fällen auch keine Antinazis waren, ließen sie sich – oft auf Kosten der Mitgefangenen – von persönlichen Vorteilen leiten und wurden so, ob gewollt oder ungewollt, zu Helfern der SS.*

*Fritz Bringmann kam im September 1940 aus dem KZ Sachsenhausen in das KZ Neuengamme.  
Aus: Fritz Bringmann: KZ Neuengamme. Berichte, Erinnerungen, Dokumente, Frankfurt am Main 1981, S. 34*

*Unter den Tausenden von Lagerinsassen war es nur eine sehr kleine Minderheit, die ich als korrupt, brutal, verkommen, als Lumpenproletariat bezeichnen muß, und das waren keineswegs nur jene BVer mit dem grünen Winkel. Gerade ihnen wurden alle im Lager begangenen Schandtaten angelastet.*

*Toni, ein BVer und 1. Kapo vom Klinkerwerk, der als Schläger bekannt war und häufig Häftlingen Ohrfeigen versetzte, bekam den Befehl, eine [...] [Prügel-]Strafe zu vollziehen. Er weigerte sich, und wurde ein oder zwei Tage in den Bunker gesperrt wegen Befehlsverweigerung und kehrte dann auf seinen Posten als 1. Kapo zum Klinkerwerk zurück. Er als BVer hatte den Mut, einen solchen Befehl zu verweigern. Wie anders verhielt sich demgegenüber der Lagerälteste Köbes als politischer Häftling.*

*August Bruns war seit April 1940 im KZ Neuengamme inhaftiert. Aus: Bericht „Was ich im KZ Neuengamme erlebte“, 2.1.1971, in: Christoph Ernst/Ulrike Jensen (Hg.): Als letztes starb die Hoffnung. Berichte von Überlebenden aus dem KZ Neuengamme, Hamburg 1989, S. 24–31, hier S. 27*

*Am Anfang wurden im Lager sowie auf den Außenkommandos fast nur Kriminelle in Funktionen eingesetzt. Diese traten, wenn auch nicht alle [...], von der SS angetrieben, gegenüber den Häftlingen brutal und unmenschlich auf. Zu ihrer Ehre sei aber auch gesagt, daß es unter ihnen auch Gute und Vernünftige gab.*

*Walter Christensen war seit Juli 1941 im KZ Neuengamme inhaftiert. Bericht „Der Lebenslauf eines Hamburger Arbeiterjungen“, 20.1.1981, S. 60. (ANg, HB 1273)*

*Bei den „Roten“ war die Behandlung immer ein bisschen besser. Bei den BVeren war es immer schlimmer. [...] Es gab aber auch BVer – ich habe solche in Neuengamme und Ravensbrück kennen gelernt –, die keine Funktion übernommen haben und die keine schlechten Menschen waren. Das waren aber einzelne. Die meisten BVer hatten eine Funktion – Kapo, Vorarbeiter oder etwas anderes – und verhielten sich schlimm. [...] Ich meine, in allen Lagern gab es Kämpfe zwischen „Roten“ und „Grünen“. Häftlinge mit anderen Winkeln waren dabei kaum beteiligt. Es ging um Positionen. Es war nicht immer so, dass „Grüne“ nur schlecht und „Rote“ nur gut waren. Man musste bei jedem nach dem Menschen sehen. [...] Im Lager war es nicht wichtig, was für Ideen du im Kopf hattest, sondern was für ein Mensch du bist. Ich selber habe von BVeren mehr Hilfe erhalten als von politischen Häftlingen.*

*Mieczysław Krause aus Polen war seit Dezember 1940 im KZ Neuengamme inhaftiert. Interview, 25.7.1984. (ANg, HB 511)*



Wie ich mich erinnere, war auch eine ganze Anzahl „Grüner“ politisch interessiert, waren bis 1933 Mitglied der Gewerkschaften, der SPD, vor allem aber der KPD gewesen und ungeachtet evtl. Vorstrafen als solche anerkannt. Im Lager distanzierten sich die pol. Häftlinge von ihnen. Andererseits gab es unter den pol. Häftlingen ein[e] Anzahl, die politisch völlig indifferent waren. Weil sie mal einen „Feindsender“ abhörten, oder mit ihrem Block oder Luftschutzwart nicht auskamen, waren sie denunziert und als „politische“ Häftlinge ins Lager gekommen.

August Bruns. Bericht, 9.11.1969. (ANg, NHS 13-7-0-1)

[E]in Paladin der menschlichen Überlegenheit über das rein Materielle, der auch auf verlorenem Posten die Ehre der Menschlichkeit hochhielt, war Heinrich Schwegler, ein Mann aus Köln. [...] Als „Grüner“ hatte er immer den Mund voller Kraftausdrücke, und er blieb keineswegs hinter den anderen zurück, wenn es galt, von seiner derben „Schlagkraft“ Gebrauch zu machen [...]. Ihm war es ein Herzensbedürfnis, den anderen beizustehen, in dieser Vorliebe galt er mit Recht als „einmalig“. Von Beruf war Hein ursprünglich Schlachter, aber es zeigte sich bald, daß er der geborene Arzt war. Dutzende von Belgiern und Holländern hat er in seiner Eigenschaft als Stubenältester geschützt und gepflegt. Obwohl er nie auf irgendwelche Belohnung Anspruch erhob und genau wußte, daß Dank leichter versprochen als in die Tat umgesetzt wird.

Der Niederländer Albert van de Poel war seit 1941 im KZ Neuengamme inhaftiert. Aus: Albert van de Poel: Ich sah hinter den Vorhang. Ein Holländer erlebt Neuengamme, Hamburg 1948, S. 109 f.

## Ernst Dingeldein

### Ernst Dingeldein, 1947.

*Foto: unbekannt.  
(ANG, 1995-4550)*



Ernst Dingeldein, geboren 1905, war seit Juli 1940 als „BVer“ im KZ Neuengamme. Er wurde von der SS als Leiter des Arbeitseinsatzbüros eingesetzt, war an der Zusammenstellung der Arbeitskommandos beteiligt und befehligte andere Kapos. Überlebende des KZ Neuengamme berichten, er habe seine zentrale Machtfunktion nicht missbraucht und Mithäftlinge nicht misshandelt. 1943 kam Dingeldein als Lagerältester in das Außenlager Salzgitter-Drütte und 1944 in das Außenlager Salzgitter-Watenstedt/Leinde (Stahlwerke Braunschweig). Anfang Mai 1945 gelang ihm auf dem Räumungstransport die Flucht.

**Ernst Dingeldein und SS-Rapportführer Ewald Jauch im Außenlager Fallersleben, 1944.**

*Foto: SS. (ANg, 1981-294)*



*Obwohl ich keinen roten Winkel hatte, darf ich doch annehmen, daß mein Verhalten in allen KL.-Lagern einwandfrei, ehrlich und kameradschaftlich war, denn die politischen Häftlingskameraden hatten mich '43 in Neuengamme zum 1. Kapo-Arbeitsdienst gemacht und ich habe diesen Kameraden gedankt durch einwandfreies Verhalten meinen anderen Kameraden gegenüber, gleich welcher Nationalität.*

*Ernst Dingeldein. Brief an einen ehemaligen Mithäftling, 1960er-Jahre. (ANG, NHS 13-7-0-1)*

*Auch mit mir hat der Dingeldein kaum ein Wort gewechselt. Ich war viel zu niedrig. Völlige Nebensächlichkeit. Mit mir sprach der nicht. [...] Das war ja ein Hochstapler. Er ist also ein Mann, der wegen Hochstapelei oder so bestraft war. [...] Er war wohl im Grunde kein gefährlicher Mensch. Seine Gefährlichkeit bestand darin, dass er dem Übel nicht entgegnetrat. Man kann ja auf zweierlei übel wirken. Einerseits indem man Übles tut oder indem man Übles geschehen lässt. Und der Dingeldein gehörte zu den Letzteren. Indes bestand der starke Verdacht, dass er bestochen war. Dass er Leuten einen besseren Posten gab, die ihn mit Zigaretten bestochen hatten. [...]. Ich habe ihn nicht bestochen, ich weiß nichts davon. Aber es war das Gerede.*

*Heinrich Christian Meier war von Juni 1941 bis November 1944 im KZ Neuengamme inhaftiert. Interview, 7.3.1984. (ANg, HB 1373)*

*[D]er Dingeldein, der war nett, trotz seiner Position, und nicht nur, weil er ein Grüner war. Er war einfach der Sympathischere. [...] Der machte wohl auch keine krummen Dinger, da hielt er sich raus. [...] Er ging den Sachen aus dem Wege, und das zu recht. Aber was der grüne Winkel besagt, war bei ihm nicht zu finden.*

*Heinz Dörmer war von Oktober 1941 bis Mai 1945 im KZ Neuengamme inhaftiert. Zitiert nach: Andreas Sternweiler (Hg.): Und alles wegen der Jungs. Pfadfinderführer und KZ-Häftling Heinz Dörmer, Berlin 1994, S. 98f.*

## Rudolf Joachim

Rudolf Kurt Joachim wurde am 8. November 1914 in Braunschweig geboren. Er absolvierte zeitweise eine Buchdruckerlehre. 1937 wurde er wegen mehrerer Dachboden-einbrüche verhaftet. Seine soziale Beurteilung durch die Gerichtshilfe für Erwachsene fiel negativ aus: „Nach den diesseitigen Ermittlungen ist der Angeschuldigte, der einen sehr ungünstigen Eindruck erweckt, ein haltloser, verlogener Mensch, der zur Verrichtung ehrlicher Arbeit keine Lust hat und nicht zum letzten Male mit den Strafgesetzen in Konflikt gekommen ist.“

Da er wegen einiger Diebstähle vorbestraft war, verurteilte ihn das Landgericht Hamburg als „gefährlichen Gewohnheitsverbrecher“ zu fünf Jahren Zuchthaus und ordnete die Sicherungsverwahrung an. Als Auslöser für die Straftaten wurde eine kriminelle Neigung angenommen: Die „schnelle Aufeinanderfolge [der Diebstähle] wie die schnelle Folge seiner Vorbestrafungen sowie das leichtsinnige Leben, das er mit dem Erlös der Beute führte, zeigen, daß der Angeklagte einen inneren Hang dazu hat, sich durch Diebstähle auf Kosten seiner Mitmenschen ein Wohlleben zu verschaffen. Die eigentliche Ursache seiner schweren Straftaten ist somit nicht Verführung oder Not, sondern Veranlagung.“ Die Zuchthausstrafe verbüßte Rudolf Joachim bis 1942 im Zuchthaus Bremen-Oslebshausen. Für die anschließende Sicherungsverwahrung wurde er nach Rendsburg überstellt. Am 5. März 1943 folgte die Einweisung in das KZ Neuengamme, wo er als „Einbrecher“ geführt wurde. Er überlebte die Konzentrationslagerhaft.



**Aufnahme aus der Strafkette von Rudolf Joachim, nicht datiert.**

*(StA HH, 213-11, 1664/38)*

**Privatfotos von Rudolf Joachim, nicht datiert.**

*(StA HH, 213-11, 1664/38)*

## Hans Wülfken

Hans Heinrich Wülfken wurde am 31. Dezember 1880 in Hamburg geboren. Er war als Kaufmann und Handelsvertreter tätig, bis er 1923, bedingt durch die Inflation, keine ständige Beschäftigung mehr fand. 1924 wurde er erstmals straffällig. Nach mehreren Verurteilungen zerbrach Hans Wülfkens Ehe. Ab 1935 musste er von Wohlfahrtsunterstützung leben. 1936 wurde Hans Wülfken wegen mehrfachen Betruges verhaftet. Er hatte sich als Vertreter eines Foto-geschäfts ausgegeben und unrechtmäßig Anzahlungen in Empfang genommen. Die Staatsanwaltschaft beantragte die Sicherungsverwahrung:

### Hans Wülfken.

*Foto: unbekannt, nicht datiert.  
(StA HH, 213-11, 2643/37)*



„Seine Handlungsweise ist äußerst gemein und gemeingefährlich, da er sich in der Maske des Biedermannes vertrauensseligen Volksgenossen, noch dazu meist Minderbemit-telten, nähert und ihnen Geldbeträge abschwindelt. Die Anordnung der Sicherungsverwahrung scheint daher im Interesse der Volksgemeinschaft unbedingt geboten.“

Hans Wülfken wurde 1937 zu einem Jahr und zwei Monaten Zuchthaus verurteilt, woraufhin die Anordnung der Sicherungsverwahrung folgte. Nachdem er die Haft in Hamburg verbüßt hatte, wurde er für die Sicherungsverwahrung nach Rendsburg verlegt. Von dort folgte am 15. Dezember 1942 die Überstellung in das KZ Neuengamme. In den Unterlagen des KZ Neuengamme wird als Todestag von Hans Wülfken der 9. Januar 1943 angegeben.



## Otto Ernst

**Aufnahme aus der Strafakte von Otto Ernst, nicht datiert.**

*(StA HH, 213-11, 9694/38)*



Otto Karl Ernst wurde am 27. September 1901 in Hamburg geboren. Im März 1938 wurde er verhaftet, weil er mit einem Freund versucht hatte, in ein Büro im Chilehaus einzubrechen. Im August folgte die Verurteilung durch das Amtsgericht Hamburg. Da gegen ihn bereits von 1932 bis 1937 die Sicherungsverwahrung angeordnet worden war, erging 1938 neben einer Verurteilung zu zwei Jahren Zuchthaus erneut eine Anordnung zur Sicherungsverwahrung. Das Amtsgericht schrieb ihm einen „verbrecherischen Trieb“ zu: „Der Angeklagte Ernst erscheint danach als ein Mensch, der einen unterdrückten Drang hat, Verbrechen zu begehen. Er ist auch ein gefährlicher Verbrecher, denn seine verbrecherische Tätigkeit ist auf erhebliche Wertobjekte gerichtet.“

Die Haftstrafe verbüßte Otto Ernst im Zuchthaus Bremen-Oslebshausen; anschließend wurde er 1940 zur Sicherungsverwahrung nach Rendsburg überstellt und von dort am 15. Dezember 1942 in das KZ Neuengamme. Nach eigenen Angaben war er zu Kriegsende im KZ Ravensbrück inhaftiert. Nach der Befreiung kehrte er nach Hamburg zurück und meldete er sich bei der Polizei. Daraufhin wurde er im September 1945 zur weiteren Vollstreckung der Sicherungsverwahrung in die Fuhlsbüttler Strafanstalten gebracht. Ein Gnadengesuch wurde abgelehnt.

Unten:  
**Gefangenepersonalakte von Otto Ernst, aus der seine Überstellung in das KZ Neuengamme hervorgeht.**

(StA HH, 213-11, 9694/38)

Rechts:

**Nach Kriegsende wurde zur Vollstreckung der Sicherungsverwahrung nach Otto Ernst gefahndet: Das Urteil des NS-Gerichtes und das an ihm begangene Unrecht spielten für die Justiz keine Rolle.**

(StA HH, 213-11, 9694/38)

Abschrift.

<p style="text-align: center;"><b>Sicherungsanstalt Rendsburg</b></p> <p>Eingeliefert <del>am</del> <u>am</u> <u>1.5.</u> 19<u>40</u> - Uhr                  von: <u>Bremen</u></p> <p>Vorstrafen usw.:</p> <p>2 ..... × Zuchthaus,                  6 ..... × Gefängnis,                  ..... × Haft,                  ..... × Geldstrafe,                  1 ..... × Sicherungsverwahrung,                  ..... × Arbeitshaus,                  ..... × Unterbringung in Heil- und Pflegeanstalt,                  ..... × Unterbringung in Trinkerheilanstalt</p> <p>Regelmäßig entlassen im Jahre:                  in: .....</p>	<p>(Rufname) <u>Otto</u> (Familienname) <u>Ernst</u></p> <p>Geb. am <u>27.9.1901</u> in <u>Hamburg</u></p> <p>bei ..... Beruf: <u>Kraftfahrer</u></p> <p>Bekanntnis: <u>av.</u> Wohnung: <u>Hamburg 22</u></p> <p>Zuletzt polizeilich gemeldet: <u>Dehnheide 147</u></p> <p>Ruf- und gegebenenfalls Geburtsname des Ehegatten: <u>Erna</u> Zahl der Kinder: <u>1</u></p> <p>Name und Wohnung des nächsten Angehörigen (Atem, Ehegatte usw.):                  Ehefrau: <u>wie oben</u></p> <p style="text-align: center;"><u>II. Einlieferung</u></p>	<p>Gefangenendbuchnummer: <u>16 / 40</u></p> <p>Unterbringung:</p>			
<p>Vollstreckungsbehörde oder sonstige um Aufnahme ersuchende Behörde                  Geschäftszeichen</p>	<p>Strafentscheidung usw.</p>	<p>Straftat <del>Verdacht</del>                  Tätertyp</p>	<p>a) Art und soweit möglich Dauer bzw. Höchstdauer der zu vollstreckenden Strafe, Maßregel der Sicherung u. Besserung oder sonstigen Freiheitsentziehung                  b) Anzurechnende Untersuchungshaft</p>	<p>Straf- oder Verwahrungszeit</p> <p>Beginn Tag und Tageszeit</p> <p>Ende Tag und Tageszeit</p>	<p>Als <b>Aufnahmemitteilung</b></p> <p>zu .....</p> <p>an .....</p> <p style="text-align: center;"><b>J. U.:</b></p> <p>Verwaltung - Inspektor - Sekretär</p>
<p>St.A. Hamburg                  7 Ls. 41/38</p>	<p>15. 8. 38</p>	<p>Einbrecher</p>	<p>Sicherungsverwahrung</p>	<p>25.4.40                  .....Uhr                  .....Min. ....Min.</p>	<p>am 15.12.1942 nach Neuengamme übergeführt</p>

VollzD. A 10 Mitteilung der Aufnahme an die Behörde, die um Aufnahme ersucht hat. 195 x 210 mm (rot). Arbeitsverwaltung Plözensee.

H a f t s a c h e

B.K. 1 - 285/45

Hamburg den 29. 8. 1945

Der Kraftfahrer Otto Karl

E r n s t ,

geb. am 27. 9. 1901 in Hamburg, ist vielfach vorbestrafter Dieb. Die letzte Verurteilung erfolgte am 15. 8. 1938 vom Sch. G. in Hamburg - 7 Ls 41/38 - gem. vers. schw. Diebstahls i. R. als gef. Gewohnheitsverbrecher zu 2 Jahren Zuchthaus, 3 Jahren Ehrverlust und Sicherungsverwahrung.

Seit dem 22. 7. 1944 wurde Ernst als Berufsverbrecher in einem Konz. Lager untergebracht. Während dieser Zeit war die Sicherungsverwahrung unterbrochen.

*[Handwritten Signature]*  
Krim. Sekr.

I A - B.K. 1 - 285/45.

Hamburg den 4. 9. 1945

1. Ahndungskarte gefertigt.
2. An das

Ahndungskommando

E r n s t ist festzunehmen und der Staatsanwaltschaft zur Vollstreckung der Sicherungsverwahrung zuzuführen. Falls der Festzunehmende einen gegenteiligen Entscheid der englischen oder alliierten Militärregierung nachweist, ist von der Festnahme Abstand zu nehmen und zu berichten.

Ernst ist in Hamburg, Dehnheide Nr. 141 wohnhaft

*from Weber in Haldorf - 99 -*  
*g/g 729/45*  
*[Handwritten Signature]*

Sch. ✓

## Georg Adler

Walter Georg Adler, geboren am 7. September 1913 in Leipzig, wurde 1941 in Hamburg durch das Hanseatische Sondergericht als „gefährlicher Gewohnheitsverbrecher“ zu fünf Jahren Zuchthaus und anschließender Sicherungsverwahrung verurteilt. Grundlage der Verurteilung war die „Volksschädlingsverordnung“: Da Georg Adler bei Dunkelheit mehrere Autos aufgebrochen hatte, wurde ihm vorgeworfen, sich die „kriegsbedingte Verdunkelung“ zunutze gemacht zu haben. Seine Strafhaft sollte er erst nach dem Krieg verbüßen und bis dahin „verwahrt“ werden. So wurde er zunächst in das Strafgefangenenlager Börgermoor im Emsland und von dort am 6. Januar 1943 in das KZ Neuengamme überstellt. Georg Adler überlebte die Haft und blieb nach Kriegsende in Hamburg. 1946 erfolgte seine erneute Verhaftung, da Strafe und Sicherungsverwahrung nicht als verbüßt galten. Obwohl er seit Kriegsende nicht straffällig geworden war und sein letzter Arbeitgeber sich für ihn einsetzte, wurde er erst nach drei Monaten aufgrund einer Tuberkuloseerkrankung aus der Sicherungsverwahrung entlassen. Georg Adler verblieb unter polizeilicher Aufsicht.

Am 5. August 1946 gab der Vorstand des Zuchthauses und Strafgefängnisses Fuhlsbüttel gegenüber dem Hamburger Generalstaatsanwalt eine Beurteilung Georg Adlers ab, die sich in ihrer Wortwahl nicht von den Dokumenten aus der NS-Zeit unterschied:

*Ich habe aus persönlichen Rücksprachen den Eindruck, daß Adler in seinen Anlagen zu triebhaft, in der Befriedigung seiner Leidenschaften, zu denen er selbst das Autofahren rechnet, zu wenig gehemmt und durch seine Neigung zum Vagabundieren auch zu wenig geeignet zu ordentlicher Arbeit ist, als daß moralische Bedenken ihm den notwendigen Halt und die Willenskraft zu einem ordentlichen Leben geben könnten.*

(StA HH, 213-11, 634/42)

**Georg Adler, Führerschein von 1938.**

(StA HH, 213-11, 634/42)

